

11.08.2016

## Kleine Anfrage 5036

des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann CDU

### **Grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Deutschland und Niederlanden erleichtern**

Nicht erst seit Umsetzung des Schengen-Abkommens bestehen auch zwischen Deutschland und den Niederlanden viele private und staatliche grenzüberschreitende Kooperationen, die sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verfestigten. So kann etwa der Kreis Kleve, der von Emmerich am Rhein im Norden bis nach Straelen im Süden eine rund 140 km lange „Grenze“ zu den Niederlanden hat, auf zahlreiche solcher Aktivitäten verweisen.

Beispiele für staatliche Zusammenarbeit gibt es viele: So sind an der seit 2007 bestehenden Kooperation „Polizeiliche Euregio Rhein-Maas-Nord“ auf deutscher Seite die Kreispolizeibehörden Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen sowie die Bundespolizei und auf niederländischer Seite die Politie Limburg-Noord und die Koninklijke Marechaussee beteiligt. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei zu verbessern, um etwa auf dem Gebiet der Bekämpfung von Einbruchskriminalität effizienter zu werden.

Beim Rettungswesen kommt es häufig vor, dass die Uni-Klinik Radboud Nijmegen und der Rettungshubschrauber „Lifeline“ aus Venlo bei Bedarf in die deutschen Hilfsmaßnahmen integriert werden. Bis dato sind aber niederländische und deutsche Einsatzkräfte nicht einfach in die Rettungskette des jeweils anderen Landes einzubinden, da die Vorschriften sowie die Kompetenzen und Rechte der Einsatzkräfte unterschiedlich sind.

Ähnliches gilt für den Bereich Feuerwehr, wie ein Beispiel aus Kleve zeigt. Dort kann auf Basis einer staatsvertraglichen Vereinbarung die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kleve – Löschzug Rindern – den Kameraden im benachbarten Millingen aan de Rijn ihre Fertigkeiten bereitstellen. Es fehlt jedoch eine staatsvertragliche Regelung, damit auch die Brandweer Millingen aan de Rijn Gleiches auf deutschem Gebiet darf.

Die beiden Feuerwehrgruppen haben ähnliche Problemstellungen und möchten zusammen Lösungsstrategien bzgl. gemeinsamer Ausbildung, realistischer Übungen und Trainingsmaßnahmen unter Realbedingungen erarbeiten. Als dies fließt in das von der Euregio Rhein-Waal,

Datum des Originals: 09.08.2016/Ausgegeben: 11.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

der Interreg Deutschland Nederland sowie der EU geförderte Projekt „Veiligheid zonder Grenzen“ (Sicherheit ohne Grenzen) der Brandweer Millingen aan de Rijn und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve, Löschzug Rindern, ein.

Befugnisse, Haftungs- und Versicherungsfragen oder Sonderrechte im Straßenverkehr sind häufig Gegenstand fachlicher Beratungen und Nachfragen speziell zwischen Rettungsdienstträgern und Ministerien; eine rechtssichere Lösung ist jedoch bis heute nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bietet die Landesregierung den aus Deutschland und den Niederlanden kommenden Kooperationspartnern Hilfen bei deren Aktivitäten an?
2. Sind der Landesregierung die rechtlichen Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen etwa auf dem Gebiet der Feuerwehr bekannt?
3. Wie kann die grenzüberschreitende Feuerwehr-Kooperation zwischen Kleve-Rindern und Millingen aan de Rijn rechtssicher gestaltet werden?

Dr. Günther Bergmann